

Stenographisches Protokoll.

6. Sitzung der II. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 27. März 1947.

Inhalt.

1. Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten (S. 139).
2. Abwesenheitsanzeige (S. 139).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 139).
4. Beantwortung von Anfragen durch den Landeshauptmann (S. 140).

PRÄSIDENT (um 10 Uhr 10 Minuten):

Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich wegen Krankheit Herr Abg. Romsy entschuldigt.

Ich bitte um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest):

Vorlage der Landesregierung betreffend Wachauer Bundesstraße, Instandsetzungsarbeiten.

Vorlage der Landesregierung betreffend Budgetprovisorium bei der niederösterreichischen Landesverwaltung, Verlängerung bis 30. April 1947.

Vorlage der Landesregierung betreffend Bezugsordnung für Kindergärtnerinnen an niederösterreichischen Landeskindergärten.

Vorlage der Landesregierung betreffend Zuweisung von Schuhwerk für die Schulkinder Niederösterreichs.

Ersuchen des Bezirksgerichtes Bruck an der Leitha, Zl. U 61/47 vom 14. März 1947 um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Abg. Johann Koppensteiner wegen Ehrenbeleidigung.

Vorlage der Landesregierung betreffend die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Anzeigenabgabe) durch die Ortsgemeinden und Statutarstädte Niederösterreichs.

Vorlage der Landesregierung betreffend Gefährdung der Schwarzföhrenbestände als wichtige Rohstoffbasis im Gebiete des Grünbacher Kohlenwerkes.

Vorlage der Landesregierung betreffend Kraftfahrlinienverkehr im Bezirk Gmünd.

Vorlage der Landesregierung betreffend Auszahlung von Schäden in der Sachversicherung.

Vorlage der Landesregierung betreffend Resolutionsantrag der Abgeordneten Ingenieur Kargl, Vesely, Genner und Genossen zum Bericht des Herrn Landeshauptmannes Reither in der Sitzung des Landtages vom 12. November 1946 wegen Errichtung eines Landesernährungsausschusses und eines Landeswirtschaftsausschusses.

Anfrage der Abgeordneten Kaufmann, Kaindl, Marchsteiner, Dr. Riel, Schöberl, Waltner und Genossen, betreffend Beseitigung der unhaltbaren baulichen und sonstigen Zustände am Bahnhof in Gmünd.

Anfrage der Abgeordneten Tesar, Bartik, Bogenreiter, Götzl, Bachinger, Kuchner und Genossen, betreffend rascheste Instandsetzung der Bahnstrecke St. Pölten-Hauptbahnhof nach St. Pölten-Alpenbahnhof zur Ermöglichung eines durchgehenden Zugverkehrs.

Antrag der Abgeordneten Ing. Kargl, Endl, Dr. Riel, Waltner, Kaufmann, Schöberl und Genossen, betreffend Instandsetzung der Straßen Stockerau nach Krems, Krems über Langenlois nach Horn sowie der Straßen durch die Ortschaften Gobelsburg, Lengsfeld, Schiltern und Reith.

Antrag der Abgeordneten Legerer, Endl, Theuringer, Mitterhauser, Wallig, Romsy und Genossen, betreffend Instandsetzung der Bezirksstraße Dürnkrot über Waidendorf, Velm, Götzendorf, Spannberg, Erdpreß, Niedersulz, Obersulz nach Schrick.

Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Walter, Dr. Riel, Schöberl, Romsy und Genossen, betreffend sofortige Instandsetzung der durch den Winter entstandenen Schäden an der Bundesstraße Horn—Waidhofen an der Thaya—Gmünd.

Antrag der Abgeordneten Nimetz, Grafeneder, Staffa, Steirer, Mentasti und Genossen, betreffend Instandsetzung der Bezirksstraßenbrücke in Weißenbach an der Triesting—Neuhaus an der Triesting.

Antrag der Abgeordneten Steirer, Dr. Steingötter, Sigmund, Stern, Traxler und Genossen, betreffend die Regulierung eines Teilstückes der Pielach im Gemeindegebiet Grünau.

Antrag der Abgeordneten Nimetz, Grafeneder, Staffa, Steirer, Mentasti und Genossen, betreffend Instandsetzung der zwei Brücken in Berndorf.

Antrag der Abgeordneten Vesely, Reif, Wondrak, Nimetz, Kren und Genossen, betreffend Errichtung einer Landesberufsschule in Stockerau mit Internatsbetrieb.

Antrag der Abgeordneten Vesely, Buchinger, Staffa, Kren, Nimetz und Genossen, betreffend Gewährung von Lehrlingsbeihilfen an mittellose Jugendliche Niederösterreichs.

Antrag der Abgeordneten Wondrak, Reif, Koppensteiner, Dr. Steingötter, Hölzl und Genossen, betreffend Ausbau der landeseigenen Objekte in Wien XIII, Speisinger Straße 109, zu einem Landeskrankenhaus.

PRÄSIDENT (nach Zuweisung des verlesenen Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse):

Zum Wort ist der Herr Landeshauptmann gemeldet.

Landeshauptmann REITHER: Hoher Landtag! In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 1946 haben die Landtagsabgeordneten Koppensteiner, Nimetz, Staffa und Genossen an mich die Anfrage gestellt, ob die Landesregierung in Durchführung des Beschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Jänner 1948, betreffend Grenzberichtigung zwischen den Ländern Burgenland und Niederösterreich im Bereich der politischen Bezirke Neusiedl am See und Bruck an der Leitha, bereits Verhandlungen mit der burgenländischen Landesregierung aufgenommen, beziehungsweise durchgeführt hat und welche Ergebnisse diese Besprechungen bisher zeitigt haben.

In der Sitzung des Landtages vom 5. Jänner 1947 habe ich dem Hohen Landtag in Beantwortung dieser Anfrage zur Kenntnis gebracht, daß die burgenländische Landesregierung trotz mehrmaligen Ersuchens durch das Amt der niederösterreichischen Landesregierung zu den Grenzberichtigungswünschen des Landes Niederösterreich bisher nicht Stellung genommen hat.

Nunmehr hat das Amt der burgenländischen Landesregierung mit Note vom 15. Februar 1947 LAD/1-762/10-1946 mitgeteilt, daß die burgenländische Landesregierung die von hier in Anregung gebrachten Grenzberichtigungen zwischen den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich in Behandlung gezogen und beschlossen hat, auf diese sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch insbesondere aus dem Grund nicht einzugehen, weil die Gebietsänderungen ausschließlich zu Lasten des Burgenlandes gehen würden.

Da Verfassungsgesetze über die Grenzänderung zwischen Bundesländern im Sinne des Artikels 3 der Bundesverfassung zwischen den in Betracht kommenden Ländern nur im Wege der Vereinbarung zustandekommen können, ist, so lange die burgenländische Landesregierung auf ihrem Standpunkt beharrt, die Durchführung der vom Landtag in Anregung gebrachten Grenzberichtigung nicht möglich.

Damit haben wir endlich eine schriftliche Antwort bekommen. Wenn wir zu einer gemeinsamen Vereinbarung kommen wollen, dann weiß ich nicht, wie lange es dauern wird, dann sich die burgenländische Landesregierung dazu bequemen wird, sich mit uns an den Verhandlungstisch zu setzen. Es wäre dringend notwendig, daß diese Grenzberichtigung durchgeführt wird, und ich werde daher nochmals versuchen, die burgenländische Landesregierung zu veranlassen, mit uns in Verhandlungen zu treten und diese Frage zu besprechen.

Hoher Landtag! In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 15. Jänner 1947 haben die Landtagsabgeordneten Kuba, Grafeneder, Ficker, Steirer, Zettel und Genossen an mich die Anfrage gestellt, was ich zu tun gedenke, um den leerstehenden Fabrikbau in Laa an der Thaya wieder einer volkswirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Die von mir angeordneten Erhebungen hatten folgendes Ergebnis, welches ich hiemit dem Hohen Landtag zur Kenntnis bringe:

„Während der Besetzung Österreichs wurden in Niederösterreich sechs Tierkörperbeseitigungsanstalten errichtet, und zwar in Laa an der Thaya, Gänserndorf, Heidenreichstein St. Georgen am Ybbsfelde, Sollenau und Wilhelmsburg. Diese Anstalten wurden aus Mitteln der Bezirke, beziehungsweise der Gemeindeverbände mit Hilfe von Reichszuschüssen errichtet. Sie haben den Zweck, die anfallenden Tierkadaver und Schlachtungsabfälle, die bisher in den Wasenmeistereien oder auf Aasplätzen auf Kosten der Gemeinden verscharrt wurden, in eigenen Apparaten durch Einwirkung großer Hitze (130° C) unter Vernichtung aller, auch der gefährlichsten Krankheits- und Seuchenkeime zu eiweißreichem Tierkörpermehl und technischem Fett zu verarbeiten. Dadurch steht der veterinäre, sanitäre und volkswirtschaftliche Wert dieser Anstalten außer Zweifel. Ihre Wirtschaftlichkeit ist gegeben, wenn täglich etwa 1000 kg Rohmaterial anfällt, was wieder zur Voraussetzung hat, daß im sogenannten Einzugsgebiet etwa 80.000 bis 100.000 Großtiere (Pferde und Rinder über 1 Jahr) vorhanden sind. Die Viehzählung im Dezember 1946 gewährleistete diese Voraussetzung, die sich bei dem in den nächsten

Jahren besonders im östlichen Niederösterreich zu erwartenden Anstieg der Viehzahl noch günstiger gestalten wird.

Nach den Erfahrungen mehrerer ausländischer Staaten erfüllen solche Anstalten nur dann voll und ganz ihren Zweck, wenn sie von der öffentlichen Hand verwaltet und betrieben werden. Es wurde daher ein Arbeitsausschuß bestimmt, der die Frage der Instandsetzung der zur Zeit durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse beschädigten Tierkörperbeseitigungsanstalten mit dem Ziele zu prüfen hat, die Übernahme dieser wichtigen Einrichtungen durch das Land Niederösterreich in die Wege zu leiten.“

Hoher Landtag! Die Abgeordneten Reif, Vesely, Buchinger, Wondrak, Staffa, Stern und Genossen richteten in der Landtagssitzung vom 11. Dezember 1946, betreffend Lage in den Randgemeinden, an mich die Anfrage, ob ich geneigt sei, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit diese durch Vorsprache bei der Interalliierten-Kommission die Inkraftsetzung des am 29. Juli 1946 vom Nationalrat verabschiedeten diesbezüglichen Gesetzes bewirke.

Ich habe am 18. Dezember 1946 und am 5. Februar 1947 an das Bundeskanzleramt eine diesbezügliche Eingabe gerichtet und bringe dem Hohen Landtag folgendes zur Kenntnis:

Das Bundesverfassungsgesetz, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen dem Bundesland Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz), wurde dem Alliierten-Rat am 9. August 1946 übergeben.

Der Alliierten-Rat hat am 24. Dezember 1946 mitgeteilt, daß dieses Gesetz in der Sitzung des Alliierten-Rates vom 23. Dezember 1946 beraten wurde, jedoch keine einstimmige Zustimmung gefunden hat.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes steht bereits mit dem Bundesministerium

für Inneres in Verhandlung, um die verfassungsrechtliche Frage zu prüfen, die sich aus der Nichtgenehmigung des vom Nationalrat am 26. Juli 1946 beschlossenen Gebietsänderungsgesetzes ergibt.

Es muß demnach die weitere Verfügung des Bundeskanzleramtes, beziehungsweise Alliierten-Rates, im Gegenstand abgewartet werden.

Wenn Österreich, wie wir hoffen, den Staatsvertrag bekommt, dann glaube ich, ist auch diese Frage erledigt; dann werden wir uns mit der Rückgliederung dieser Gebiete beschäftigen und dieselbe durchführen. Ich glaube, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr ferne ist; wenn wir den Staatsvertrag haben, wird auch diese Frage, die uns allen schon sehr lästig ist und den Bewohnern große Schwierigkeiten bereitet, endlich in Ordnung kommen. Es haben ja die beiden Gebietskörperschaften, nämlich Niederösterreich und Wien, diesbezüglich gleichlautende Beschlüsse gefaßt und es besteht daher kein Hindernis mehr, daß hiezu die Bewilligung der alliierten Mächte gegeben wird.

PRÄSIDENT: Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse tagen: Der gemeinsame Finanz- und Schulausschuß im Anschluß an diese Sitzung sowie anschließend daran der Finanzausschuß, der Verfassungsausschuß und der Wirtschaftsausschuß. Die nächste Sitzung findet heute um 15 Uhr statt. Sollte bis dahin aus technischen Gründen die Verarbeitung der Anträge in der Landtagskanzlei nicht möglich sein, so werden die Klubs hievon durch die Landtagskanzlei rechtzeitig verständigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.)